

Die HamCamp-Ordnung gilt im kompletten Zuständigkeitsbereich des HamCamps.

- Alle Teilnehmer und Leitungspersonal des HamCamp erhalten einen Ausweis, welcher jederzeit sichtbar getragen werden muss.
- Ansprechpartner für alle Fragen sind das Leitungspersonal (HamCamp-Leiter) und deren Helfer (HamCamp-Betreuer). Den Anweisungen des Leitungspersonals, deren Helfer und der Messe-Security ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es gelten die aktuellen Vorschriften bzgl. des Aufenthalts auf dem Messegelände.
- Für Jugendliche gelten die einschlägigen Jugendschutzgesetze.
- Für Jugendliche, welche in einer Gruppe mit eigenem Betreuer im HamCamp untergebracht sind, ist der jeweilige Betreuer verantwortlich (es gilt aber trotzdem die HamCamp-Ordnung!).
- Keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertsachen. Es stehen keine Schließfächer zur Verfügung.
- Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten der Messe nur im HamCamp, in Halle A6 und den weiteren zugewiesenen Bereichen.
- Wer das Messegelände verlässt, hat seine Rückkehr so einzuplanen, dass er die Ruhenden nicht stört.
- Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr.
- Mitgebrachte Radios, Musikabspielgeräte o.ä. sind in einer angemessenen, nicht störenden Lautstärke zu betreiben.
- Die Halle, das Freigelände, die Waschräume und Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu halten.
- Sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrten Zustand zurückzugeben bzw. zu verlassen.
- Müll ist in den vorhandenen Behältern zu entsorgen.
- Rauchverbot in der Halle, dies gilt auch für sogenannte "E-Zigarretten" oder vergleichbares.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Zuständigkeitsbereich des HamCamp generell untersagt.
- Das Mitführen von Alkohol, Betäubungsmitteln, Waffen (auch Spielzeug-Waffen) u.ä. ist verboten.
- Grillen/Kochen mit Verbrennung von brennbarem Material (Gas, Kohle, Holz, Spiritus,...) ist verboten. Ausnahmen bedürfen vorheriger Genehmigung des HamCamp-Leiters.
- Das Befahren der Hallen mit dem KFZ ist generell (auch zum Ausladen) aus versicherungstechnischen Gründen verboten.

Grobe Verstöße wie bspw. Diebstahl, Vandalismus, Alkohol, Betäubungsmittelmissbrauch oder Störung des ordnungsgemäßen/friedlichen Ablaufes werden mit einem Verweis vom Gelände geahndet (ohne Erstattung der Kosten). Minderjährige werden in die Obhut der Behörden übergeben.

Mit dem Betreten des HamCamps werden wird die HamCamp-Ordnung akzeptiert (Die HamCamp-Ordnung gilt auch für Besucher des HamCamps)